

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. April 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepalte... Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 43

### Zum Geschäftsberichte des Tarifamts

Schon vor mehreren Wochen unterbreitete das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker dem Tarifausschusse seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1919. Von dem, was das Tarifamt in diesem Rückblick auf das vergangene Jahr zu berichten hat, sollte jedes einzelne Mitglied der Tarifgemeinschaft, ob Anbänger oder Gegner, Kenntnis nehmen. Leider verlag es uns die beinahe zum Himmel schreiende Papiernot, diesem Bericht eine ausführlichere Besprechung aufsitzen zu lassen, ganz zu schweigen von einer wirklichen Wiedergabe wie in früheren Jahren. Wir müssen daher von vornherein betonen, daß der persönliche Bezug des 28 folioelastischen Geschäftsberichts den besten Ausweg bilden dürfte; sein geringer Preis von nur 60 Pf. bei portofreier Zusendung durch das Tarifamt (Berlin SW 48, Friedrichstraße 239) rechtfertigt diese Anregung und erleichtert auch uns eine durch die Verhältnisse aufgezwungene nur schlaglichtartige Beleuchtung seines Inhalts.

Sit der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß schon der Beginn des Geschäftsjahrs 1919 infolge der kurz vorhergegangenen Notwendigkeit der Anrufung des Demobilisierungsamts (19. und 20. Dezember 1918) auf „Sturm in der Tarifgemeinschaft“ deutete. Und im weiteren Verlaufe fiel das Berichtsjahr eigentlich vollständig aus dem bisherigen Rahmen der tariflichen Ordnung:

... Denn was heute als unvermeidlich und zur Aufrechterhaltung der tariflichen und gewerblichen Ordnung beschloßen und durchgeführt ist, wird und ist allseits schon morgen wieder als nicht mehr zeitgemäß und unzulänglich durch die fortgesetzt steigende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse überholt. Die Zwischenzeit, die bis zur Anpassung an neue, nicht endenwollende wirtschaftliche Veränderungen übrig bleibt, ist eigentlich nur ein Hängen und Bangen zwischen tariflicher Ordnung und Tariflosigkeit — und deshalb war das vergangene Jahr ein rechtes Sturmjahr für unsre Tarifgemeinschaft. Recht und Unrecht, aufgewühlt bis auf seine Grundmauern, hat das Tarifgebäude bis heute allen Anstürmen noch standgehalten.

Die Ursachen und Folgen dieser unruhigen und unklaren Verhältnisse finden des weiteren eingehende Würdigung; ebenso die Tragkraft der Tarifgemeinschaft selbst. Eine vorläufige Erwägung aller Konsequenzen für die Zukunft stützt sich mahnend auf bittere Erfahrungen der Vergangenheit und der ganzen Entwicklung der Tarifgemeinschaft. Es finden sodann die vier im Laufe des Jahres 1919 nötig gewordenen Tarifausschulbungen der Reihe nach beachtenswerte Beleuchtung, und zwar nach Ursachen, Verlauf und Resultaten. Wir finden da eine streng objektive chronologische Darstellung der wichtigsten Verhandlungspunkte aller ihrer Erledigung, einschließend des Wortlauts der wichtigsten Beschlüsse, Schiedssprüche usw. des vergangenen Jahres, wie dies zusammenhängender und übersichtlicher aus den schon erwähnten Gründen in den obersten Tarifgemeinschaftsorganen nicht geschehen werden kann.

Eine sehr wertvolle Ergänzung dieser Beschlusssammlung und -erläuterung bezüglich ihrer Entstehung bietet der Geschäftsbericht im weiteren durch umfangreiche tabellarische wie auch graphische Darstellungen der im Jahre 1919 tariflich herbeigeführten Veränderungen in der Höhe der Steuerzuschläge. Besonders lehrreich ist eine bildliche Darstellung der „Veränderung in den Mindestwochenlöhnen der Gehilfen in der Lohnklasse C seit 1912 (dem letzten Abschluß des revidierten Tarifs) durch Einführung von Steuerzuschlägen“. Auch eine für sämtliche Gehilfen nach der schon in Nr. 41 des „Korr.“ besprochenen Statistik des Tarifamts vom Dezember 1918 bis 15. Dezember 1919 fortgeführte Umrechnung der Wochenlöhne in Stundenlöhne verdient besondere Beachtung. Wir finden da eine Spannung zwischen Mindest- und Höchststundenlohn von 2,11 Mk.; der niedrigste Stundenlohn wurde in den Tarifkreisen I und V in je einem Falle mit 1,53 Mk. und der höchste in Berlin in einem Falle mit 4,69 Mk. ermittelt. Für die Maschinenföher sind auch hier besondere

tarifliche Ermittlungen vorgenommen, während die übrigen Berufsgruppen gemeinsam erfaßt wurden.

Das Problem der „Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrags“ erfaßt ebenfalls instruktive Behandlung; wobei nachgewiesen wird, mit welchen Schwierigkeiten und Bedenken das Tarifamt dabei zu rechnen hatte, ohne bis jetzt in dieser Frage zu einem besriedigenden Resultat gekommen zu sein. Die genaue Kenntnis der hier in Frage kommenden Einzelheiten wäre für alle Tarifgemeinschaftsmitglieder sehr wünschenswert, damit sowohl überschwengliche Hoffnungen wie allzu pessimistische Bedenken entsprechende Korrektur finden.

Weitere alte und neue Fragen, wie die Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung, Anpassung des Vertrauensmännerwesens an das Betriebsratsgesetz, Veränderung in den Lokalausschlägen, Festlegung einer Lehrplangordnung, Unterbringung kriegsbeschädigter Berufsangehöriger in Verbindung mit einer größeren Darstellung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise, der Schiedsinstanzen, der Beschwerdeführer, die Errichtung einer Sachkommission usw. finden in dem Berichte gleichfalls aufklärende Behandlung, auf die wir hier nur verweisen können. Gerade in der ruhigen Selbstprüfung der zu diesen Fragen gegebenen Aufschlüsse wird sich ergeben, daß wir es hier mit einem Zusammenhang von alten und neuen Problemen zu tun haben, deren Lösung auf beiden Seiten der Tarifparteien ein reichliches Maß von gutem Willen erfordert, wofür aber leider in den gegenwärtigen Zeiten und Verhältnissen die wichtigsten Voraussetzungen fehlen.

Unter solchen Umständen ist es daher auch verständlich, daß das Schlusswort dieses Geschäftsberichts ziemlich ernst ausklingt. Nach einem kurzen Hinweis auf mancherlei Vorkommnisse im vergangenen Jahre, die sich mit einem geordneten Tarifwesen niemals vertragen, wird anerkannt, daß in der heutigen Zeit mit ihrer dauernden Unruhe und Anraft, mit ihrer Not und allem Ende eine Tarifgemeinschaft nicht viel bedeuten will. In einer Zeit, „in der die Unzufriedenheit mit den von Tag zu Tag sich verschlechternden Lebensbedingungen bald keine Grenze kennt, fehlt natürlich auch unsrer Tarifgemeinschaft die Macht, mit der früheren mullergütigen Ordnung den Gang der Ereignisse aufhalten zu können“. Und obwohl dieser Geschäftsbericht des Tarifamts schon im Februar d. J. zum Abschluß kam und der damaligen Tarifausschulbung vorgelegt wurde, so verdient dessen Schlusswort auch für die heutige Zeit, wo wir abermals vor einer Sitzung des Tarifausschusses stehen, allseitige Beachtung, indem es heißt:

Während wir dies schreiben, gärt und brodet es schon wieder in einer Anzahl grober Druckstöcke; neue Lohnerhöhungen werden verlangt und mit örtlichen Streiks durchgedrückt. Und dies zu einer Zeit, in welcher der Zusammentritt des Tarifausschusses, der zur schon wieder verändernden Lage Stellung nehmen soll, vor der Tür steht. Da die eine Tarifpartei sonach die Ansicht bekundet, daß zur Zeit Selbsthilfe über tarifliches Recht geht, und die andre Partei die Auffassung vertritt, daß solche Vorgänge während des Bestehens der Tarifgemeinschaft trotz allem zu den Unmöglichkeitlichkeiten gehören, muß man annehmen, daß bei dem einen Teile der Wert der Tarifgemeinschaft im Sinken begriffen ist, und daß bei dem andern Teile das Interesse an derselben immer geringer wird. Diese Erkenntnis auf beiden Seiten kann und muß für die Tarifgemeinschaft verhängnisvoll werden! Aber, ehe es zu einer Katastrophe kommt, mögen beide Parteien noch einmal reiflich überlegen, was derselben folgen muß: Mit positiver Gewißheit noch größere Unordnung und eine Schädigung des Gewerbes, an der schließlich beide Teile zugrunde gehen können!

Das ist eine bittere Wahrheit, der sich niemand verschließen kann und mit der auch der Tarifausschuss zu rechnen haben wird, wenn er in wenigen Tagen zusammentritt, um über die ernstesten Dinge zu beraten und über Wohl und Wehe des Gewerbes zu beschließen.

Man spricht bereits davon, daß die bevorstehende Beratung über neue Gehilfenforderungen zu einer Verkündung unter den Tarifparteien nicht führen kann. Wir hoffen jedoch, daß die Vertreter beider Parteien von dem Ernst ihrer Aufgabe voll erfüllt sind, und daß sie sich auch der großen Verantwortlichkeit über die zu

lassenden Beschlüsse vor dem Gewerbe und der Allgemeinheit bewußt sind.

Wir müssen darauf verzichten, dieses ernste Bild, das durch vorstehende Schilderung durch das Tarifamt selbst zu zeigen versucht wurde, der rauhen Wirklichkeit noch näher zu bringen. Wir wollen hier nur andeuten, daß alle Formalen und Gesetzbuchstaben in ihrem Werte wie ihrer Bedeutung nur in engster Abhängigkeit von ihren Entstehungsursachen und der für ihre Schöpfer wie Gesetzmacht maßgebenden Zeitumstände stehen, unter denen sie geschaffen wurden. Das gilt sowohl für Reichs- wie für Landesgesetze. Wird deren Anpassung an völlig veränderte Verhältnisse erschwert oder verschlept, dann verlieren sie, je länger und je weiter sie hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben, an Ansehen und Macht. Vor diesem Schicksal kann auch die Tarifgemeinschaft nicht bewahrt bleiben, weil es sozulegen auf einem Naturgesetze beruht. Der diesmalige Geschäftsbericht des Tarifamts selbst zeigt von Stufe zu Stufe eine Zunahme des Widerstandes gegen eine zeitgemäße Anpassung des tariflichen Fundamentals an die total veränderten Zeitverhältnisse. Der größte Teil von dem, was erreicht wurde, kam schon dreimal nur unter fremder Hilfe zustande, weil die eigene Kraft der obersten Tarifinstanz verlagte. Gerade diese Schwierigkeiten trafen bei eingehender Prüfung der Ergebnisse nach dem vorliegenden Geschäftsberichte mit untrüglicher Deutlichkeit hervor. Wir empfehlen daher allen Kollegen, nicht zuletzt aber auch allen Bibliothekaren der Mitgliedschaften unseres Verbandes, die Anschaffung und das Studium dieses Berichtes. Er stellt im Zusammenhange mit der in Nr. 41 des „Korr.“ beleuchteten Tarifausschulbungen (sozulegen eine amtliche Urkundensammlung über den Hergang, Verlauf und Stand aller wichtigsten wirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen auf tarifgemeinschaftlichem Boden dar. Die bevorstehende Generalversammlung unseres Verbandes wird für die künftige Lösung aller dieser Fragen und Probleme den Inhalt dieses Geschäftsberichts als wesentliche Grundlage anerkennen; und daher hat er auch für alle Gehilfen eine weit tiefere Bedeutung.

### zur Generalversammlung

#### Gleiches Recht

Zum ersten Male wurde das gleiche Recht in den Menschenrechten proklamiert. In der französischen Verfassung von 1793 bildeten die Menschenrechte den ersten Teil, deren Artikel 3 lautet: „Alle Menschen sind gleich durch die Natur und vor dem Gesetz.“ Der Konvent hatte sie wohl proklamiert, aber bis heute sind sie noch nicht eingeführt worden. In Deutschland ist ihr Geist selbst in die konstituierte preussische Dreiklassenwahlrechtsverfassung von 1849 übergegangen, die bis 1918 bestanden hat. Artikel 4 lautet dort: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte existieren nicht“, und die Verfassung der Deutschen Republik, welche die jetzige Nationalversammlung in Weimar gegeben, sagt ebenfalls in den Grundrechten (§ 109): „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich“. Nur haben die beiden letzten Verfassungen die Eigenschaft, diese klaren Bestimmungen durch Nebengesetze wieder aufzuheben.

In der heutigen Zeit gehört der Begriff des „gleichen Rechts“ zur Schlagwortpolitik. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist es immerhin lehrreich, einmal zu prüfen, inwieweit hier der Grundgedanke des „gleichen Rechts“ Eingang gefunden hat. Hierbei kommen in erster Linie die Gesetze über die Alters- und Invalidenversicherung (das jetzige vierte Buch der R.V.) und die Unfallstellenversicherung in Frage; das erstere trat 1891, das letztere mit Januar 1913 in Kraft. Gemeinam haben beide Reichsversicherungen die jährliche Karenzzelle, die aus Versicherungstechnischen Gründen bedingt ist. Seit der Panziger Generalversammlung 1913 ist auch bei unsrer Verbandsinvalidenunterstützung diese Karenzzelle (nur 450 Wochen) mit dem 1. Januar 1914 eingeführt worden. Für jeden Staatsbeamten sind ebenfalls zehn Jahre Dienstzeit erforderlich. In allen vier Versicherungsformen ist hierbei ein gleiches Recht, das Invalidenrente erst nach einer zehnjährigen, ununterbrochenen Mitgliedschaft geleistet wird.

Die Invalidenrente kann aber bei der Reichsinvalidenversicherung nur gezahlt werden bei ein Drittel verminderter Arbeitsfähigkeit, bei der Angestelltenversicherung das Ruhegehalt dagegen schon, wenn die volle Arbeitsfähigkeit mehr als um die Hälfte verringert ist. Bei unserer Invalidenversicherung und bei dem Beamtenruhegehalt ist der Grundsatz der Berufsunfähigkeit maßgebend. Bei der Angestelltenversicherung von 1913 herrscht demnach schon ein humanerer Zug als bei der Reichsinvalidenversicherung. Die dreifache und halbe Arbeitsfähigkeit ist und bleibt ebenso groß wie die Berufsunfähigkeit des Beamten.

Sier besteht ein Unrecht für alle Arbeitnehmer, dessen Beseitigung dringender zu fordern ist. Der Arbeiter, Angestellte und der Beamte, sie arbeiten alle im selben Interesse für die Allgemeinheit und den Staat, warum sollen sie nun bei Berufsunfähigkeit nach drei verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt und, was heute so schwerwiegend geworden, unterschiedet werden?

Die Altersrente, die nach Erreichen des 65. Lebensjahres gezahlt wird, beträgt heute mit der Feuerungszulage in Klasse V 470 Mk. und erfordert 1200 Mk. Beitragswochen. Bei der Angestelltenversicherung ist das Ruhegehalt in diesem Falle ebenso hoch wie für den Invaliden mit gleichen Beiträgen.

Die Witwen- und Waisenversicherung, die infolge großer Zollelastungen als Kompensation von der Regierung zugestanden wurde, macht auch die Gewährung einer Rente nur von der dauernden, auf ein Drittel herabgesetzten Invalidität der Witwe abhängig, so daß ein Anspruch hierauf in den wenigsten Fällen möglich ist. In der Angestelltenversicherung erhält die Witwe eines Verstorbenen nach zehn Jahren dagegen ohne weiteres eine Rente von 81,60 Mk., ebenso die Beamtenswitwe, welcher Betrag sich aber hier auf 300 Mk. stellt. (Zwei Fünftel des Ruhegehalts.)

Die Witwe der Angestelltenversicherung erhält bis 18 Jahren nur ein Fünftel der Witwenrente (16,32 Mk.), in der Alters- und Invalidenversicherung dagegen die Hälfte der Witwenrente (49,20 Mk.), aber nur bis zum 15. Lebensjahre. Bei einem Beamten beträgt das Halfenahel ein Drittel des Witwenruhegehalts, das sich aber trotzdem auf 102,60 Mk. stellt.

Ebenso verbleiben wie die Leistungen sind auch die Beiträge zu beiden Versicherungen. Einbeislich ist nur, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte der Beiträge ausbringen, die Alters- und Invalidenversicherung dagegen von Letztere für jede Rente noch einen Zuschuß von 50 Mk. (bei Waisen nur 25 Mk.) erhält. Die Angestelltenversicherung erfordert demnach bei 1500 Mk. Einkommen einen jährlichen Beitrag von 81,60 Mk., die Alters- und Invalidenversicherung dagegen 26 Mk. Für die Verbandinvalidenversicherung wird nur eine jährliche Quote von 10,40 Mk. veranschlagt. Trotzdem habe unsere Arbeiterversicherung bis Oktober 1919 noch eine um 76 Prozent höhere Leistung. Eine Tabelle, die im Vorleschen zu dem hier Vorgeführten, die erzielte Wirksamkeit und größte Beachtung der Mitglieder verdient, schon in Hinblick auf die im „Korr.“ Nr. 9 d. S. („Der Ausbau des Arbeiterversicherungswehrens“) vom Verbandsvorstand vorgezeichnete weitere Erhöhung. Eine Tabelle gibt dort auf Seite 3 eine Aufstellung über 25 Jahre Sterblichkeit (1892—1918) von 1470 Invaliden. Nimmt man hier den Durchschnitt, so ergibt sich eine Invalidität von 13,48 Jahren mit einer Gesamtkostenunterstützung von 4920 Mk. für jeden Invaliden. Aber nur der kleinste Teil der Kollegen kommt in den Genuß der Invalidenunterstützung, der andre stirbt ehrenvoll in den Zielen. Trotzdem überträgt unsere Arbeiterlosenunterstützung (1913: 1.255.998,80 Mk.) um das Dreifache die Invalidenunterstützung.

Nur das Obligatorium und die Solidarität der Verbandsmitglieder waren imstande, eine solche Leistung zu erzielen und Jahreztelung durchzuführen. Den Forderungen der Zeit muß nach Möglichkeit entsprochen werden, aber hier möchte ich noch einmal auf meine Ausführungen in Nr. 41 des „Korr.“ 1908: „Zur Invalidenunterstützung“ anschließen. Es läßt unsre Invalidenunterstützung befehl, um so mehr ergebe sich für uns die zwingende Notwendigkeit, die Versicherungsrechnung mehr zu berücksichtigen. 60 Pf. Beitrag forderte schon in den achtziger Jahren der als Autorität bekannte Versicherungsmathematiker Dr. Zimmer. Den Satz von 100 Mk. Reforonsfonds habe schon die alte Zentralinvalidenkasse. Beide Forderungen sind bis heute nicht erreicht. Werden die Leistungen erhöht, so ist es dringende Pflicht der Selbsthaltung für unsre Invalidenunterstützung, diese beiden alten Jahreztelungen Forderungen den heutigen Verhältnissen entsprechend weitgehender Rechnung zu fragen, wenn wir sie nicht durchzuführen in der Lage sind.

Im Meere der Vergessenheit ruhen die Deutsche Verbandskassen für die Invaliden der Arbeit, die Invalidenkasse des Gewerkschafts der Maschinenbauer und Metallarbeiter, die Lehrlingskassen Buchdruckerinvalidenkasse und die Berliner Ortsinvalidenkasse für Buchdrucker. Sie gingen leger wegen der zu großen Lasten zugrunde, so legenreich sie wirkten. Ihr Gedenken bleibt für uns eine ernste Mahnung!

In der Besteuerung zählt ein Teil der Staats- und Kommunalbeamten die halbe Staats- bzw. Gemeindefiskusabgabensteuer; die Feuerungszulagen kommen bei denselben ebenfalls nicht zur Anrechnung, wie jede Lebensversicherungsbeiträge unter 600 Mk. nicht zu versteuern ist. Der Arbeiter muß dagegen jede Feuerungszulage mitwischen, nur ein kleiner Teil wird den Vorteil der Lebensversicherungsbeiträge zu verwerfen in der Lage sein. Auch hier sind wir von einem gleichen Rechte noch weit entfernt.

Zum Vergleich ist in der untenstehenden Tabelle das Einkommen eines Postunterbeamten von 1200 Mk. mit 300 Mk. durchschnittlich Wohnungsgeld (steigend in 30 Jahren auf 1800 Mk.) eingelegt. Bei der Alters- und Invalidenversicherung ist zu beachten, daß seit Oktober 1919 die Rente eine jährliche Zulage von 240 Mk. (monatlich 20 Mk.) erhalten. Der Beitrag dagegen wurde nur Anfang 1917 um 2 Pf. erhöht.

Die erhöhten Renten seit Oktober 1919 haben in Spalte 4 (Ständliches Ruhegehalt) rechts, ebenso ist auch die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene erhöhte Invalidenunterstützung (50 Pf. pro Tag) in drei Staffeln mit eingelegt.

Die jährliche Rentenerhöhung von 96 und 240 Mk. hat für die Alters- und Invalidenversicherung 1918 bis 1920 eine Mehrausgabe ohne Deckung von etwa 560 Mill. Mk. erfordert. Ein solches ist in Vorbereitung: Die laufenden Renten sollen verdoppelt werden, ebenso der Ruhegehalt. Die Beiträge für die V. Klasse (2000 Mk.) sollen auf 1,60, für die neu zu errichtende VI. Klasse (2000—3000 Mk.) auf 2,40, für die VII. Klasse (3000—4000 Mk.) auf 3,20 und für die VIII. Klasse (über 4000 Mk.) auf 4,20 Mk. erhöht werden. Der Arbeitnehmer hat davon die Hälfte zu zahlen. Eine drei- und mehrfache Beitragssteigerung also! Die Forderung ergibt sich hier: mit der Verdopplung der Renten verdreifachen sich mindestens die Beiträge.

Eine größere Reform auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist dringender zu fordern: Gleichstellung in der Invaliditätsfrage für alle Berufsklassen, Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Sozialversicherung auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Angliederung der Angestelltenversicherung an die Invalidenversicherung (da sich die Verwaltungskosten der ersten vor Kopf der Versicherten fast doppelt so hoch stellen).

Änderung der durch die RTO. verschlechterten Bestimmungen des früheren Krankenversicherungsgegesetzes. Anrechnung der Gewerkschaftsbeiträge in der Einkommensteuer.

Nicht im Sandumdrehen, von heute auf morgen, lassen sich die Forderungen verwirklichen. Nur planvolle Arbeit, verbunden mit äußerster Energie, wird erst im Laufe vieler Jahre dem gleichen Recht auch hier Geltung verschaffen. Unsere Generalversammlung hat zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und der Gewerkschaftsbund wird sie dann weiter vertreten. Diese Forderungen kann nur ein Einheitswille der gesamten Gewerkschaften zum Ziele führen!

Einzelwirtschaft und Gemeinwirtschaft sind die Pole, die im Kampf alles wirtschaftlichen Lebens den Strom einer neuen Wirtschaftenenergie schaffen sollen. Kapital und Arbeit wollen zum Vernichtungskampf gegeneinander, und doch wird im helderlichsten Konkurrenzkampf sich ergeben, daß dann dem Kopf- und dem Handarbeiter der Ertrag der Arbeit sicher gestellt und somit der gesamten Menschheit eine bessere Zukunft gewährleistet wird.

Zwanzigjährig lange Jahre hat die Kollegenschaft für ihre Organisation gearbeitet, unser Unterfertigungswehen, das uns bisher noch niemand nachgemacht hat, auf- und ausgebaut. Sollen wir nun die Zeitgenossenschaft, die bei manchen Schicksalen doch viele Waiselsten uns in unserer gewerkschaftlichen Entwicklung und Existenz gegeben hat, dem Welt einer neuen Zeit entsprechend nicht weiter ausbauen können, wenn wir dazu Entgegenkommen finden, unter Berufsgewerbe wieder zum bildenden Zweige deutschen Wirtschaftslebens zu gestalten, wie vor sechs Jahren die „Bürger“ sagten?

Soll alles dies über Bord geworfen werden, um dafür das Rätselwesen zu übernehmen, das in der Theorie idealen Sinn, in der Praxis der Gegenwart aber das Gegenteil mit der Gewaltschärfe der Rätselhaftigkeit bisher gegolgt hat?

Das Barometer ist auf Sturm gesunken. Am Wendepunkt steht der Verband. Das gleiche Recht hat jetzt jedes Verbandsmitglied bei der Entscheidung über den ferneren Schicksal unter der Organisation und die Verantwortlichkeit!

Die Folgen von Halle 1896 sollen nicht vergessen. Nur eine einzige, auf dem Boden der Nürnberger Gewerkschaftsbeschlüsse stehende Gewerkschaft kann uns eine bessere Zukunft schaffen.

Wie ihr ihr schafft,  
So stund und so reich,  
So fernendurchschneidet  
Und so dampft an Euer  
Gut die Welt.  
Die Schöpfermacht seid ihr!

Berlin.

Robert Düggw.

Gewerkschaftsrevue

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören, hat eine Mitgliederzahl von 7 1/2 Millionen überschritten. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 540 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Textilarbeiterverband, 430 400 auf den Banalarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 915 auf den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 130 000 auf den Schneiderverband. Diese zwölf Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 Prozent aller Mitglieder des Bundes. Weitere zehn Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50 000 überschritten, darunter befinden sich der Verband der Deutschen Buchdrucker; elf Verbände haben zwischen 20 000—50 000 Mitglieder, sieben Verbände über 10 000—20 000, zwölf Verbände über 1000 bis 10 000 Mitglieder und zwei Verbände über 1000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 000 zum Handel und Verkehr, 650 000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670 000 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Volkswirtschaft, Musik und zu kaufmännischen Berufen sowie 38 000 zur Gruppe Hausfrau. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die berufliche Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft darstellt.

Als einen Beweis des Vertrauens in die Gewerkschaften kann man in dem gewaltigen, ununterbrochen fortwährenden Zustrome neuer Mitglieder erblicken. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß sich viele der Gewerkschaften nur deshalb näherten, weil sie in dieser Zeit der wilden Gärungen gefühlsmäßig in der Massenorganisation den besten Schutz erblickten. Daß das Unternimmertum nur durch den Druck machtvolster Gewerkschaften zu Zugewinnungen gezwungen werden kann, das hat nach und nach selbst der indifferenteste Arbeiter begriffen. Die Erkenntnis freilich, daß selbst die stärksten Verbände nur dann erfolgreich zu wirken vermögen, wenn die Arbeitermassen, die sie umschließen, auch wirklich gewerkschaftlich geschildert und diszipliniert sind, sie fehlt leider vielen Arbeitern noch. Hierin kann nur längere fleißige Aufklärungsarbeit Abhilfe bringen. Obwohl es die Forderung unangenehmster Lebensbedingungen den einzelnen Organisations sehr erschwert, die nötigen gewerkschaftliche Er-

Invaliditäts- und Altersrenten bzw. Unterstützung

Beliebigem Einkommen von Mark	Anerkennung d. Invalidität	Nach Mindestbeiträgen von Wochen		Jährliches Ruhegehalt bzw. Invalidenunterstützung		Jährlicher Beitrag 1917
		520	1196	500,—	825,—	
Ruhegehalt für Beamte	1800	bei Berufsunfähigkeit	520 1196 1439	500,— 825,— 925,—	<sup>22/100</sup> <sup>27/100</sup>	
Angestelltenversicherung	1150—1800 Klasse D	bei um mehr als die Hälfte verminderter Arbeitsfähigkeit	520 1196 1439	204,— 336,50 384,20		81,60
Altersrente . . .			1200	336,50		
Wechsellers- und Invaliditätsversicherung	mehr als 1150 Mk. Klasse V	bis auf ein Drittel verminderter Arbeitsfähigkeit	500 1196 1439	210,— 460,— 293,50 322,70		26,—
Altersrente . . .			1200	230,—	470,—	
Verbandsinvalidenunterstützung	durchschnittl. 1800	bei Berufsunfähigkeit	450 1200 1450	365,— 466,25 547,50	<sup>22/100</sup> <sup>27/100</sup>	10,40

Witwen- und Waisensrenten

Kategorie	Klasse	Voraussetzung	Witwenrenten	Waisensrenten	Datum	Werte	Bezeichnung
Reichsinvalidenversicherung	Klasse V	Nur an dauernd Invaliden Witwen unter 1/3 Erwerbsfähigkeit	500	98,40	1. Oktober 1919	149,20 28,50	1. Witwe 2. "
Angestelltenversicherung	Klasse D	Nach dem Tode des verstorbenen Mannes	500	81,60 7/3		16,32 32,64	1. Witwe 2. "
Beamtenwaisengeld	1500	" "	500	300,— 7/6		102,60 60,—	1. Witwe 2. "

gleichungsbearbeit an den neu gewonnenen Mitgliedern zu leisten, darf diese doch niemals aus dem Auge verloren werden. Andersfalls ist beim Eintritt rubricierter Seiten wieder mit einer Mitgliedersucht in den meisten Gewerkschaften zu rechnen. Von der unablässig zu leistenden Aufklärungsbearbeit wird es in erster Linie abhängen, ob mit dem jetzigen Wachsen der Gewerkschaften in die Breite auch ihr Wachsen in die Tiefe Schritt zu halten vermag.

Ebenso wie in Deutschland ist auch in England und Amerika eine starke Mitgliederzunahme der Gewerkschaften zu konstataren, und es dürfte gewiß nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie man dort darüber urteilt. Unser der Überschrift „Gewerkschaften und neue Mitglieder“ brachte „The Democrat“ in seiner Nr. 49 vom 12. März folgende Ausführungen, die nicht nur auf England und Amerika zutreffen:

Man hat uns mitgeteilt, daß einige Gewerkschaften auf dem Festlande jetzt eine vielmal größere Mitgliedschaft haben als vor dem Krieg, und daß diese neuen Mitglieder überzeugt sind, daß sie viel besser geeignet sind, zu wissen, wie die Gewerkschaften gesteuert werden müssen, als diejenigen, die schon vor dem Kriege Gewerkschaftler waren. Auf der Seite derer, die außerhalb der Gewerkschaften standen, herrscht die Ansicht vor, alles besser zu wissen und den Rat und die Belehrung derer in den Wind zu schlagen, die schon seit Jahren Gewerkschaftsmitglieder sind. Sie haben das Bestreben, alle gesammelten Erfahrungen wegzuwischen, die die Gewerkschaften mißsam erlitten haben, und die Organisation in Bewegungen zu führen, von denen erfahrene Gewerkschaftler wissen, daß sie selbstmörderisch sind.

Es kann auch in der Gewerkschaftsbewegung eine zu schnelle Organisation geben, ebenso wie es im Meer eine zu schnelle Rekrutierung geben kann. Große Zahlen können ebenso Schwäche als Stärke bedeuten; Zahlen fallen nur dort ins Gewicht, wo eine genügend diszipliniertere Organisation vorhanden ist, die die Massen zu befähigen, unter weiser Leitung zusammenzuwirken. Der Gewerkschaftler wird nicht in einem Tage gemacht, auch nicht in einer Woche. Dazu gehört noch etwas mehr als die Aufnahme und die Unterweisung der Mitglieder. Die Gefahren, die das schnelle Anwachsen der Mitgliedschaft zur Folge hat, haben sich schon hier und in Amerika gezeigt, wo große Massen von Leuten früher so sehr von ungewerkschaftlichem Geist erfüllt waren, daß sie abgeneigt waren, Beiträge zu zahlen und sich der Gefahr einer Mahnung auszuliefern, nunmehr jedoch Gewerkschaftsmitglieder geworden sind, nachdem Verträge mit der Regierung oder mit Behörden ihnen Schutz gegen Schlägungen gewährt hätten im Vereine mit den durch Tarifverträge bedeutend verbesserten Arbeitsbedingungen.

Weber in Europa noch in Amerika hat sich seit dem Kriege etwas ereignet, was die Gewerkschaftler berechnen würde, irgendwo von der Bandenwesen abzuweichen, die sich früher als „Polizisten“ erwiesen hatten. Wenn diesjenige, die jetzt unter schlechteren und ungesünderen Bedingungen Mitglieder geworden sind, sich nicht dazu verstehen, zu erkennen, daß ihr Wohl davon abhängt, daß sie die Erfahrungen beherzigen, die organisierte Arbeiter schon haben durchmachen müssen, so können sie die Organisationen, von denen sie Mitglieder sind, in gefährliche oder unglückselige Unternehmungen flürzen.

Wie die Dinge gegenwärtig bei uns liegen, muß selber sehr stark damit gerechnet werden, daß der erhebliche Rückgang älterer gesellter Gewerkschaftler auf die Massen zurückgebunden wird von radikalen Elementen, die sich überall in den Vordergrund drängen. Wo lediglich die harte Macht der Wäskchen den fortschrittlichen Geist der Gewerkschaftstellungen demmst, erblicken die Verbände der neuen gewerkschaftlichen Holzstämme nur bösen Willen oder ausgeübte Unfähigkeit, „den herrschenden Zeitgeist Rechnung zu tragen“. Es ist auffallend, mit welcher Mühe und welchem Fanatismus sie sich gegen jenen wenden, der zur Einlichkeit und Vernunft rät. In der Regel aber zeigt es sich bald, daß auch die Väume der neuen Männer nicht in den Himmel wachsen. Mit ihren rühmlichen Erfolgen wächst kolossal das Maß der Verantwortungslosigkeit, bis sich die Qualität der Verhältnisse im Wirtschaftsleben stärker erweist als die Qualität derer, die sich einbildeten, die Dinge mit Gewalt meistern zu können. Dann kehrt die bessere Einsicht um so schneller und gründlicher ein. Auf diesem Umweg ist es in einigen Gewerkschaften, wo eine Zeitlang die Phrasen herrschten, bereits zu viel ruhigerer Beurteilung kritischer Fragen gekommen. Im Interesse der Gesamtbewegung ist das nur zu begrüßen, denn die Arbeiterchaft hat Wohlverstand zu tun, als in brüderlicherer Bekämpfung von Gaudentium des Internehmerismus ihre Kräfte zu ersparren.

Es ist bekanntlich niemand so radikal, das es nicht noch einen Radikaleren gäbe. Gewisse Vordächte in einigen Gewerkschaften, die auf eine Radikalisierung der Verhältnisse hinauslaufen, bieten typische Beispiele dafür. Der Vorstand der Berliner Mitgliedschaft des Zentralverbandes der Bäder und Konditorien war vor einem Jahr erst so zusammengelehrt worden, daß zwei Drittel seiner Mitglieder der I. O. G. und ein Drittel der S. V. D. angehörten. Die Radikalisierung wurde also ziemlich gründlich vollzogen. Auch der Vorstand war ein entscheidener Unabhängiger. Zum Glück für die Organisation aber waren die in den Vorstand gewählten Vertreter der unabhängigen Parteistellung nicht blind für das, was die praktische Gewerkschaftsarbeit erfordert. Vor die unabwiesbaren Aufgaben des Tages gestellt, sahen sie ein, daß sie nicht erfüllt werden können auf dem Boden der fetter bewährten Gewerkschaftstaktik. Daraus ergab sich ganz von selbst, daß die Vorstandssitzungen nicht, wie es

die Mitgliedschaften seit längerer Zeit sind, zum Zwecke der von Kämpfen zwischen den beiden politischen Richtungen gemacht wurden, sondern der Vorstand arbeitete friedlich und kollegial zum Besten der ganzen Mitgliedschaft zusammen. Darin wurde von den Radikalen aber eine Verkennung des proletarischen Klassenkampfes erblickt, und sie nahmen die erstbeste Gelegenheit wahr, um den Vorstand auf neue zu radikalisieren. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste wurden bisherige unabhängige Vorstandsmitglieder durch radikalere ersetzt. Doch den Anhängern des ganz radikalen Flügels genügte auch das noch nicht. In der Generalsammlung trafen sie mit einer eignen Kandidatenliste hervor, die nur Unabhängige enthielt, die sich überst radikal gebärdeten. Nach einer langen Kandidatenrede des zum neuen Vorstehenden Ausserwählten wurde die gesamte Liste der Opposition zur Abstimmung durch Handaufheben gestellt. Mit Mähe und Not gelang es der Gegenseite, durchzuführen, daß wenigstens der Vorstehende, wie es das Statut vorsehreibt, durch Stimmzettel gewählt wurde. Dabei ereignete es sich, daß nicht der neue Mann, sondern der selbberige Vorstehende gewählt wurde; ein Beweis, daß in geheimner, unbestimmter Abstimmung meist ein wesentlich andres Resultat erzielt wird als in der öffentlichen Abstimmung, bei der erfahrungsgemäß viele Mitglieder noch im letzten Augenblicke der suggestivsten Beeinflussung unterliegen. Wollte jedoch auch bei der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder Verträge gegen das Statut vorgekommen wären, erklärte der Vorstandsvorsitz in Uebereinstimmung mit dem Beirats die Wahl für ungültig und ordnete an, daß eine erneute Wahl gehalten und durch Urabstimmung zu erfolgen hat. Es erfolgte zunächst — ebenso wie bei der Wahl des Vorstehenden — ein Sieg der Vernunft über die Phrasen nicht ganz ausgesprochen.

Mehr und mehr wird selbst von durchaus radikalen Gewerkschaftsmitgliedern auf die Gefahren hingewiesen, die für die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung entstehen durch das Einströmen der politischen Differenzen in die gewerkschaftlichen Organisationen. Nur schade, daß nicht schon einige Monate früher mit gleicher Deutlichkeit auf diese Gefahren aufmerksam gemacht worden ist. Die gegenseitige Verbilligung der politischen Sachheiten innerhalb der Arbeiterchaft nicht die Schärfe annehmen können, wie das leider bis zum antirevolutionären Kapp-Putsch-Falle war, wenn verantwortliche unabhängige Gewerkschaftsmitglieder rechtzeitig von der Utopie der Radikalität so energisch abgerückt wären, wie es jetzt auf der ganzen Linie der Fall ist.

Der Umschwung in Deutschen Metallarbeiterverbände beschränkt sich nicht mehr auf wolle Mitgliederkreise im Reich, die mit der Zeit der Generalsammlung eingetretene Neuordnung, speziell mit der Kaltung der „Metallarbeiterzeitung“, nicht unerwartet sind, und die Rücksicht zu den alten gebunden gewerkschaftlichen Grundfäden fordern, sondern auch der neue Verbandsvorsitzende, „Wichtig ist ganz“ wieserglich für die „Anfuchserhaltung der gewerkschaftlichen Geschlossenheit ein. Den äußeren Anlaß dazu bot ihm ein Redaktionsartikel „Der Kampf um die Betriebsräte“ in dem es u. a. hieß: „Der Kampf um die Betriebsräte ist jetzt mit voller Schärfe entbrannt, so scharf, daß durch die ausgeschloßen Meinungskämpfe die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung ernsthaft bedroht ist.“ Der in dieser Wendung von der neuen Redaktion an die Wand gemalten Gefahr der Zerstückelung trat Dilmann in der nächstfolgenden Nummer mit Logik und Energie entgegen, indem er dazu schrieb: „Ist dem so, dann haben nach meiner Auffassung alle Kollegen die Pflicht, das übrige zu tun, um die bedrohte Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung sicherzustellen. Das gilt in erster Linie von allen Kollegen, die an verantwortlicher Stelle stehen. Der Artikel der Redaktion ist leider die entgegengelechte Wirkung aus.“ An einer anderen Stelle seiner Erwidernung wies Dilmann hin auf die widerholten Bemühungen des Vorstandes zwecks Ausgleichs der ersten Differenzen unter den Berliner Metallarbeitern, die u. a. wegen der Betriebsräte wahlen entstanden waren. Der Vorstand habe es als seine selbstverständliche Pflicht betrachtet, ausgleichend zu wirken, damit die Einheit der Organisation nicht gefährdet werde. Es sei denn auch gelungen, eine Verständigung der Parteien herbeizuführen. Abschließend sagte Dilmann dann: „So muß mit meiner Auffassung allerorts und von allen Kollegen gearbeitet werden, um die Geschlossenheit unserer Organisation wie der gesamten Gewerkschaftsbewegung gegenüber aufrecht zu erhalten. Das verlangen die Lebensinteressen der Arbeiterklasse.“

Dieses klare Bekenntnis zu gegenläufiger Verständigung und Duldsamkeit aus dem Mund eines Mannes, der ausgezogen war, um den rücksichtslosen Klassenkampfstandpunkt der Gewerkschaften zu predigen, ist ein Beweis dafür, daß sich auf dem harten Boden realer Gewerkschaftspolitik die Dinge anders gestalten als in der Theorie und Phantasie. Vor mancher hat schon einsehen müssen, daß die Praxis sich nicht ohne weiteres jeder in seinem Verstandskassen einleitenden Verlesung anpaßt.

Die unbedingte notwendige Einheit der Gewerkschaftsbewegung steht vor allem Duldsamkeit gegenüber andersgearteten Meinungen und Ansichten voraus. Nicht jedoch der über die Möglichkeit des Mindestens oder der Natur des Proletariats eine abweichende oder ablenkende Meinung hat, braucht deshalb ein Verräter oder Schöll zu sein. Als eine Verkennung schäufmister Frei muß man es z. B. betrachten, wenn es die Verwallungsteile Berlin des Deutschen Sozialarbeiterverbandes unlängst fertig gebracht hat, einem Ausschlußanfrage gegen Karl Reipen, den Vorsitzenden des Alldeutschen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zuzustimmen. Geradezu empörend aber wirkten gewisse

Begehrungen des Ausschlußverfahren gegen einen um die deutsche Arbeiterbewegung so hochverdienten Mann wie Reipen. In den „Mitteilungen der Verwaltung“ vom 21. Februar veröffentlichte die Besonderekommission der Berliner Sozialarbeiter einen Bericht, in dem es u. a. hieß:

Gegen sechs Mitglieder war Antrag auf Ausschluß gestellt worden, und zwar bei fünf Kollegen wegen Streikbruchs und in einem Falle richtete sich die Ausschlußfrage gegen den Kollegen Wegien, Mitglied der Generallkommission, wegen Verlesens gegen die jetzigen Anschauungen der modernen Arbeiterorganisationen resp. Hemmung des revolutionären Geistes durch Wort und Schrift. In diesem Falle machte sich die Kommission den Ausschlußantrag zu eigen, wogegen bei den andern fünf Kollegen die Sache solcherer Natur war und mit einer Reihe zur Erledigung kam.

Also über die unschulden Kämmer von Streikbrechern hat man den Mantel der christlichen Nächstenliebe gebreitet, aber Wegien fand solche milden Richter nicht! Er soll wegen unverdorflmässiger Stimmung gegen den „revolutionären Geist“ aus dem Verbanne liegen. Glücklicherweise steht über den geringfügigsten Konfessionskreis, die jene beschämenden Spruch gefällt haben, noch der Verbandstag der Sozialarbeiter, der über eine Verurteilung gegen den Ausschluß eines Mitgliedes durch eine einzelne Zehntel nicht unbillig zu entscheiden hat und sicherlich in andern Sinn auch entscheiden wird.

Wah ein seiner Verantwortung bewusster Verbandstag über schwerwiegende Fragen unvoreingenommen und großzügiger zu urteilen in der Lage ist, dafür hierher der Verbandstag der Steinförder, der vor kurzem in Dresden zusammentrat, einen beachtenswerten Beweis. Mit allen gegen 14 Stimmen nahm er einen Antrag Charoltenburg an, dem bisherigen Verbandsvorstande das Vertrauen auszuziehen. Als Gegendemonstration gegen einen Antrag Nordhausen, den früheren langjährigen Vorstehenden Knoll, der jetzt dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Sekretär angehört, aus dem Steinförderverbande auszuschließen und ihm die Berechtigung zur Teilnahme am Verbandstag abzuziehen, beschloß der Dresdener Verbandstag gegen drei Stimmen, Knoll den Ehrenvorst im Verband anzutragen. Nachdem die Begrunderung des Ausschusses von dem hehlen Leipziger Boden beschloßen wurde die Ablehnung aller Anträge der Opposition. Durch die Verlesung des höchsten Vertrauensrats, das eine Arbeiterorganisation zu vergeben hat, sind vom Steinförderverbande die Verdienste seines früheren Vorstehenden und Redaktors Knoll, der der Organisation 30 Jahre seine ganze Kraft, sein ganzes Können und Wissen, seine ganze Person gewidmet hat, vollumfänglich und anerkannt worden. In einem Abschiedsworte wies dieser darauf hin, daß seine Aufstellung von den Mitgliedern eines Gewerkschaftsleiters immer die gewesen sei, daß ein solcher sich nicht von Ehron zufrieden und tragen lassen darf, sondern daß er denen, die ihn zum Führer erkoren, tatsächlich Führer und Beweiser sein muß, und daß er sich nicht scheuen darf, sich auch einmal in Widerspruch mit seinen Wählern zu setzen, wenn er der besten Überzeugung ist, daß diese falsche Wege einschlagen; und daß er eher von seinem Führerposten zu scheiden hat, als sich gegen seine innere Überzeugung auf einen Weg drängen zu lassen, den er für verderblich hält.

Den gleichen Mut der Überzeugung wie der Steinförderverbandstag bewies der gemeinsame Verbandstag der Sattler, Porzellaner und Tapeziererverbände, der vom 31. März bis 2. April in Halle saß, um in Ausübung früher gefaßter Beschlüsse beider Verbände die Verschmelzung des Sattler- und Porzellanerverbandes mit dem Tapeziererverbande anzuschließen zu vollziehen. Diesem Verbandstage lagen Anträge von Leipzig, Gera und Jena auf Ausschluß des Reichspräsidenten Ebert aus dem Verbanne vor, welchen andererseits von Hamburg der Antrag gegenübergestellt wurde, den vom letzten Verbandstage der Tapezierer mit 24 gegen 22 Stimmen vollzogenen Ausschluß des Vorsitzenden der S. V. D. Wels wieder rückgängig zu machen. Die Aussprache, bei der die gegenseitigen parteipolitischen Meinungen sehr heftig auseinandertreten, endete unter Zurüdnahme des Ausschlußantrags gegen den Reichspräsidenten mit der Annahme folgender Erklärung: „Der Verbandstag ist nicht berechtigt, eine Resolution der Verhandlungen des Leipziger Verbandstages der Tapezierer vorzunehmen, erklärt aber, daß er in Wels keinen Arbeiterfeind erblicken kann.“ Durch dieses Bekenntnis des gemeinsamen Verbandstages wird ein Vorgang aufgemacht, welcher, dessen sich die deutsche Arbeiterchaft schämen mußte; denn tatsächlich ist der Ausschluß Wels aus dem Tapeziererverbanne seiner Zeit nur deshalb erfolgt, weil er es entschließen ablehnte, seine politische Stellungung als Sozialdemokrat preiszugeben, zum Schmutzklumpen herabzulassen. Ein Ausschluß durch einen Verbandstag ist eine Verurteilung, wie sie nach gewerkschaftlichem Ehrengesetze nicht härter sein kann. Nur wegen nachwacher begangener Verbrechen oder Vergehen, denen eine gemeine Stimmung zu Grunde liegt, wurde nach der früher üblichen Praxis der Ausschluß vollzogen. Die heutigen aufmerksamen Zeiten dürfen nicht dazu verlockt, inqualifizierte Maßregeln gegen Andersdenkende zu ergreifen. Es ist verurteilt leicht, einen Menschen verurteilt zu brandmarken, aber ungedachter schwer, ihm die Ehre wiederzugeben, ihn wieder aufzurichten. In der modernen Arbeiterbewegung hat man bisher mit Recht auf dem Standpunkte der sozialistischen Moral gehalten, den Menschen als „Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse“ zu betrachten, ihn für begangenes Unrecht nicht dauernd bloßen zu lassen, sondern ihn zu einem nützlichen



## Sau Nordwest

Am den beiden Osterfesten tagte in Bremen die ordentliche Gauversammlung unseres Gaues; fünf Bezirke waren durch 54 Delegierte vertreten. Ein Delegierter des Bezirks Ostfriesland war aus unbekanntem Grund der Tagung ferngeblieben. Als Einleitung brachte der Gesangsverein „Gutenberg“, die Hymne an das Feuer in gewohnter Weise zu Gehör. Gauvorsitzer Diéka begrüßte die Delegierten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung einen guten Verlauf nehmen möge. Kollege Fette (Bremen) hieß die Delegierten namens des Bremer Buchdruckervereins willkommen und dankte für die den streikenden Bremer Kollegen zuteil gewordene finanzielle Unterstützung.

Kollege Diéka gedachte hierauf der während der Geschäftsperiode verstorbenen Gaumitglieder sowie der um die Organisation besonders verdienten Kollegen: des Geschäftsvorstandes des Tarifamtes Faber (Berlin), des Gauverwalters Steinbrück (Dresden) und des Geschäftsvorleiters Porten (Frankfurt a. M.). Eine vom Gauvorstand eingebrachte Geschäftsordnung wurde nach kurzer Aussprache angenommen und dann in die Tagesordnung eingetragen.

Sum ersten Punkt: „Entgegennahme der gedruckten Jahresberichte des Gauvorstandes und der einzelnen Bezirke“, wurden vom Vorsitzenden noch kurz einige Ergänzungen vorgenommen, und ein von 17 Bremer Delegierten eingebrachter Antrag folgendes Wortlauts zur Kenntnis gebracht: „Unterzeichnete Bremer Delegierte beantragen, dem Gauvorsitzer, Kollegen Diéka, ein Mitbewerbswort auszusprechen. Grund: Seine Unfähigkeit, den heutigen Zeistürmungen Rechnung zu tragen.“ Kollege Fette (Bremen) begründete den Antrag in längerer Ausführungen. In der Aussprache, die den ganzen ersten Tag der Tagung in Anspruch nahm, konnte ein Teil der Bremer und die auswärtigen Delegierten sich nicht davon überzeugen, daß ein schlüssiger Grund für die Annahme dieses Antrages vorliege, sondern diesem hauptsächlich persönliche Antipathie einzelner Kollegen zugrunde lag, denn gegen die Geschäftsführung selbst wurden Einwendungen nicht erhoben. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 14 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Am zweiten Tag 8 Uhr vormittags wurde in der Tagesordnung fortgefahren. Zum Punkt 2: „Genehmigung der Jahresrechnungen“, gab der Gauverwalter Ruyhorn (Bremen) einige Erläuterungen. Dieselben fanden einstimmige Zustimmung.

Sum dritten Punkte: „Beschlusbildung über eingegangene Reklame und Beschwerden“, waren keine Anträge eingegangen.

Sum vierten Punkte: „Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes“, hatte Gauvorsitzer Diéka ein einleitendes Referat übernommen, das allseitigen Beifall fand. In der Aussprache tauchten neue Momente nicht mehr auf, jedoch war allgemein die Ansicht verbreitet, daß auch unser Verband den Zeistürmungen Rechnung fragen und das Statut dementsprechende Abänderung erfahren müsse. Jedoch lag eine Erweiterung der Verwaltung des Verbandes (Auswärts und Beirat) nicht im Sinne der Versammlung. Verlangt wurde ein größeres Mitbestimmungsrecht bei tariflichen Abzweigungen und keine Sektionsbildung der Sparten. Einer Kritik wurde die Schreibweise des „Korr.“ unterzogen.

Anfer Punkt 5: „Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes“, wurden folgende Kollegen nominiert: Diéka, Fette, Stöckinger (Bremen), Koff (Oldenburg) und S. Schmitt (Bremervorhaben).

Punkt 6: „Abänderung der Satzungen“: 1. Im Absatz 4 des § 3 ist das Wort „gelangen“ zu streichen. (Gauvorstand.) 2. Dem Absatz 1 des § 14 ist anzufügen: „Jedoch ist der begründete Antrag sämtlichen Bezirksvorsitzenden zur Abstimmung zu unterbreiten und entscheidet bei letzterer einfache Mehrheit.“ (Gauvorstand.) Beide Anträge wurden angenommen. 3. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Die Zusammenlegung der Gauversammlung ist folgende: Jeder Bezirk wählt auf 30 seiner Mitglieder einen Delegierten, wobei überschüssige 15 und mehr Mitglieder für voll zählen.“ Dieser Antrag wurde in vorliegender abgeänderter Form angenommen.

Punkt 7: „Festlegung der Gausteuer und der Remuneration für die Verwaltung usw.“ Die Gausteuer wurde auf Antrag des Gauvorstandes für das Jahr 1920 auf wöchentlich 40 Pf. festgelegt und wird mit Zustimmung der Bezirksvorsitzenden den Zeitverhältnissen angepaßt. Die Remuneration der Vorstandsmitglieder wurde erhöht.

Punkt 8: „Wahl des Gauverwalters und Festlegung des Gehalts für denselben.“ Der jetzige Verwalter, Kollege S. Ruyhorn, wurde per Akklamation wiedergewählt und das Grundgehalt erhöht.

Punkt 9: „Festlegung der den Bezirken zu gewährenden Prozente.“ Diese wurden mit Beginn des dritten Quartals auf 5 Proz. festgelegt.

Punkt 10: „Festlegung der Entschädigung an die Delegierten zur Gauversammlung sowie zu Konferenzen.“ Diese wurden für auswärtige Delegierte auf 40 Mk. und für am Ort anwesende Delegierte auf 30 Mk. festgelegt.

Zu Punkt 11: „Tariffchiedsgericht und paritätischer Arbeitsnachweis Bremen“, gab Kollege Koff (Bremen) als Vorsitzender einen kurzen Bericht, der in der Diskussion bei bestimmten Fällen einer Kritik unterzogen wurde, weil die eingereichten Klagen nicht schnell genug behandelt wurden. Es sei im Interesse der Kollegen nicht angängig, erst mehrere Klagen zu sammeln, um diese dann in einer Sitzung verhandeln zu können. In seinem Schlußwort stimmte der Berichterstatter den Klagen bei, aber die Schuld habe nicht auf Seiten der Gehilfen gelegen, sondern die Prinzipale arbeiten in dieser Hinsicht sehr langsam; er werde aber dafür Sorge tragen, daß eine schnellere Erledigung Platz grelle.

Als Ort für den Sitz des Gauvorstandes und Tagung der nächsten Gauversammlung wurde einstimmig Bremen bestimmt.

Ein Antrag des Ortsvereins Delmenhorst: „Der Ortsverein Delmenhorst im Verbands der Deutschen Buchdrucker beantragt beim Gaufage, letzterer wolle beschließen, daß der Ortsverein Delmenhorst aus dem Bezirksverein Oldenburg ausscheidet und dem Bezirksverein Bremen angegliedert wird“, wurde nach eingehender Begründung durch den Kollegen Wilmann (Delmenhorst) abgelehnt, weil der Antrag nicht die Zweidrittelmehrheit der Gauversammlung auf sich vereinigen konnte. Die Oldenburger wollten dem nicht entgegen sein und enthielten sich der Stimme.

Zu Punkt 14: „Erledigung weiterer Anträge“, lagen drei Anträge vor. Ein Antrag des Gauvorstandes, der besagt, daß denjenigen Invaliden, die sich in bedürftiger Lage befinden und ein nennenswertes Einkommen nicht haben, der Gauvorstand auf Antrag des zuständigen Bezirksvorstandes einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag bewilligen kann. Dieser Zuschuß erfolgt nur auf Antrag des Invaliden, tritt mit Beginn des dritten Quartals 1920 in Kraft und endet mit Schluß des Quartals, in welchem der nächste ordentliche Gaufag stattfindet. Jedoch steht dem Gauvorstand das Recht zu, diesen Zuschuß jederzeit wieder aufzuheben, sofern die Verhältnisse sich ungünstig gestalten. Ein Antrag des Bezirks Bremen: „Der Gaufag erachtet es als seine Aufgabe, die Bezirke- und Ortsvorstände wie die Vertrauensleute zu ermahnen, die Kollegen im Gau darauf aufmerksam zu machen, sich den fachtechnischen Vereinigungen anzuschließen, weil dieselben berufen sind, die organisatorische Arbeit in der Sache zu fördern.“ Beide Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen. Ein weiterer Antrag des Bezirks Bremen: „Der Gaufag wolle beschließen, daß, dem Bestreben des letzten Gaufags folgend, wiederum eine Summe ausgesetzt wird zur Unterstützung der Fortbildungsbestrebungen der fachtechnischen Vereintagungen im Gau“, fand nach Aussprache insofern Annahme, als für diesen Zweck erneut 500 Mk. bewilligt wurden. Zum Schluß gab Vorsitzender Diéka einen kurzen Rückblick über die Verhandlungen des Gaufags und brachte zum Ausdruck, daß die gelassenen Beschlüsse zum Wohle des Gaues und der Gesamtorganisation dienen mögen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker wurden die Verhandlungen um 2 1/2 Uhr geschlossen. Kollege Koff (Oldenburg) dankte noch für die in Bremen gebotenen angenehmen Stunden im Namen der auswärtigen Delegierten.

Allen Mitwirkenden beim Kommers sei noch an dieser Stelle herzlich gedacht. A. B.

## Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe

### Die Entwicklung des Graphischen Bundes

teilt äußerlich nicht mit reklamebedürftigen Ausstellungen in die Erscheinung. Große Schlagworte und hohe Gesen werden auch ferner nicht seine Daseinszeichen bilden. Aber es wird ernsthaft gearbeitet in dem Strebe erfahrener Gewerkschaftler, wie er sich aus den Nr. 136 v. J. und Nr. 24 d. J. hier gebrachten Veröffentlichungen zusammenfügt. Den Anstoß zu dem Zusammengehen, zur Gründung des Graphischen Bundes, gab bekanntlich der im vorigen Jahre von der Würzburger Generalversammlung des Buchbinderverbandes einstimmig gefaßte Beschluß auf Errichtung eines graphischen Kartells auf zentraler Grundlage mit den andern graphischen Verbänden, das später durch den Graphischen Industrieverband abgelehnt werden soll. Die im November 1919 in Magdeburg abgehaltene Generalversammlung der Lithographen- und Stein-druckerorganisation erklärte sich ebenfalls für den Graphischen Bund. Unsere Gauvorsitzerkonferenz im Dezember v. J. erteilte ihre provisorische Zustimmung, der Generalversammlung die formelle, letzte Entscheidung überlassend. Der demnachst stattfindende Verbandstag der Hilfsarbeiter wird das gleiche tun. Auf der Tagesordnung unserer nunmehr Nürnberger Generalversammlung ist ja der Graphische Bund als besonderer Punkt vorgelegen. Das man ihm auch in andern Kreisen als einem Anzeichen neuerer Gewerkschaftsentwicklung Bedeutung beimißt, haben Ende v. J. verabschiedete Gewerkschaftsbücher zu erkennen gegeben; vor allem fiel die sympatische Äußerung der „Metall-

arbeiterzeitung“ nach Bekanntgabe der Gründung des Graphischen Bundes auf.

Bisher ist er bei der Herbeiführung der Brot- und Kartellzulage, gegen die Setzungsverbote, bei den Betriebsräte-wahlen, durch Unternehmen geeigneter Schritte oder Erstellung von Anwendungen tätig gewesen. Der Graphische Bund wird auch an den allgemeineren gewerkschaftlichen Aktionen sich betätigen haben und gegenwärtig an der Erwirkung einer Entschädigung für die Generalstreiklage mit tätig sein. Wir sind nicht genau unterrichtet, möchten auch dem Referat auf unsrer Generalversammlung nichts vorwegnehmen, wollen aber durch einen ungeführten Überblick zur weiteren Gründung von Graphischen Kartellen anregen.

Einer gewissen Generallierung der Arbeitsbedingungen eröffnen sich nunmehr die ersten Ausblicke auf Verwirklichung. Welche Notwendigkeiten in dieser Hinsicht bestehen, ist erst im Abschnitt XII von „Weiteres zur Situation“ (Nr. 141) dargelegt worden. Nachdem an der gegenseitigen Vorbesprechung zur letzten Tarifabschlussung schon die Vorsitzenden der graphischen Verbände teilgenommen haben, ist ferner bei den weiteren Reichsarbeits-verhandlungen der Buchbinder in Weimar der Beschluß zustande gekommen, die Frist für die Feuerungszulagenfestsetzung nur bis zum Zusammentritt des Tarifauschusses der Buchdrucker (10. Mai) zu bemessen. Darin bekräftigt sich der erste Schritt zur Vereinbellung, dem der graphische Industriearbeitsrat einmal folgen dürfte. Allerdings ist das im Zeitalter drückender Eigenmächtigkeit ein Problem, dessen glückliche und notwendige Lösung durch Abwendung von der Feinheitsfucherei auf Unternehmerseite wie durch allgemeines Einschreiten auf die alle gewerkschaftliche Disziplin bei den Arbeitern am besten zu erreichen ist. In beiderlei Richtung bildet guter Wille den einfachsten Weg dazu.

Ein Rundblick durch die graphischen Verbandsorgane läßt das der Lithographen- und Steinbrücker sowie das der Buchbinder nach Raummöglichkeit den Graphischen Bund fördern erkennen. Sie bringen dann und wann auch eingehende Artikel. Die „Graphische Presse“ brachte am 2. April einen aus Dresden, der die praktische Seite des Zusammenstufes also skizziert:

Die große Aufgabe des Graphischen Bundes: die Durchführung möglichst gleichartiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, löst nun nicht mehr auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Zunächst ist ein Rabmentarif für alle betätigten Berufe und Organisationen anzustreben, der sich in der Hauptsache auf grundlegenden Fragen der gemeinsamen Arbeitsetz, gemeinsamer Feuerungszulagen, gemeinsamer Ferienbestimmungen und gemeinsamer Grundzüge für die Beurlaubung und -ausbildung beziehen wird. Dabei ist auch gleichzeitig die notwendige Grundlage für den Ausbau der Betriebsdemokratie gegeben.

In der „Buchbinderzeitung“ hat am 7. März ein Offenbacher Gewerkschaftsgenosse reichlich viel Zukunftsmusik über den Graphischen Bund erteilt lassen. Er spricht auch von einem neuen Verbandsorgan, das, wie der „Korr.“, dreimal wöchentlich erscheinen müsse. Es geht aus dem Artikel nicht klar hervor, wie das gemeint ist.

Wir wollen hiermit vornehmlich zeigen, daß der Graphische Bund nicht mehr im Verborgenen blüht in der graphischen Arbeiterschaft.

### Die Gründung und die Arbeit der Graphischen Kartelle

Wenn die außerordentlichen Raumbedingnisse nicht wären, hätten der Graphische Bund und die Graphischen Kartelle im „Korr.“ mehr als gelassen Behandlung gefunden. So aber mußten wir von den in Aufnahme zu bringenden gelegentlichen Tätigkeitsberichten schon wieder Abstand nehmen. Wenn es irgend geht, soll es nach der Generalversammlung unseres Verbandes mit Vierteljahrberichten an dieser Stelle verucht werden, über die Arbeit der Graphischen Kartelle auch öffentlich Kenntnis und Anregung zu geben. Man wolle sie kalendermäßig abschließen, kurz halten und direkt für die Rubrik einleiten. Es würde den Überblick erleichtern, wenn in dem den eignen Verbandsangelegenheiten bestimmten Korrrespondenzenteil auch diese Vierteljahrberichte veröffentlicht würden. Die Mitteilungen über Kartellgründungen werden künftig gesammelt und dann ebenfalls an dieser Stelle gebracht werden.

Nach Mitteilungen und Aufzeichnungen, deren Nützlichkeit eher zur Veröffentlichung drängt als davon abzählt, da nun die Ergänzungsangaben jedenfalls schnell erfolgen, wären in folgenden Druckerorten Graphische Kartelle gegründet worden: Augsburg, Braunschweig, Bremen, Brestau, Bielefeld, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Esfurt, Frankfurt a. M., Gera, Gotha, Göttingen, Greifswald, Guben, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Kassel, Kaiserslautern, Konstanz, Lübeck, Magdeburg, München, Nürnberg, Pflauen i. V., Schw. Gmünd, Schwern, Stendal, Stuttgart, Waidenburg, Zwickau; für Mecklenburg, Wenden und Pommern ist ein Bezirkskartell errichtet worden.

